

Interpellation der SP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Castor- und andere Transporte von radioaktiven Frachten; Beantwortung

Aarau, 15. Juni 2011

11.65

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wann wird jeweils der Regierungsrat über die bevorstehenden Transporte von radioaktiven Frachten (Gefahrgut Klasse 7) von den Schweizer AKWs und den Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield nach Würenlingen sowie die genauen Transportrouten und -zeiten informiert?"

Nachdem in der Vergangenheit bei der Anlieferung von radioaktiven Frachten nach Würenlingen nie Probleme aufgetaucht sind, wird der Regierungsrat über bevorstehende Transporte nicht automatisch in Kenntnis gesetzt. Grundsätzlich steht es aber dem Regierungsrat in Ausübung der kantonalen Polizeihochheit offen, über die Kantonspolizei in einem gewissen Umfang Einfluss auf derartige Transporte zu nehmen. Käme die Kantonspolizei aufgrund einer Lagebeurteilung zum Schluss, dass bei einem angekündigten Transport von radioaktiven Abfällen von einer Gefährdungssituation auszugehen ist, würde das zuständige Departement beziehungsweise der Regierungsrat geeignete Massnahmen in die Wege leiten, um befürchtete Zwischenfälle zu verhindern. Im Vorfeld eines Transports radioaktiver Stoffe werden weder Datum, Zeit noch genaue Route bekanntgegeben. Eine solche Vorgehensweise drängt sich im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung und die Umwelt auf.

Zur Frage 2

"Hat der Regierungsrat allenfalls die Möglichkeit, auf Zeitpunkt und Routenwahl dieser Transporte Einfluss zu nehmen?"

Die Routenwahl per Bahn sowie auf der Strasse ist bei solchen Transporten grundsätzlich vorgegeben. Es handelt sich jeweils um den kürzesten Weg ins Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG). Bei Strassentransporten bestehen ferner aus Sicherheitsgründen Ausweichrouten. Vorbehalten bleiben immer allfällige abweichende Anordnungen auf operativer Ebene, welche von der involvierten Kantonspolizei zur Gewährleistung der Sicherheit getroffen werden müssen. Der Regierungsrat würde in Bezug auf den in Aussicht genommenen Zeitpunkt und die geplante Routenwahl des Transports intervenieren, wenn nach Einschätzung der Kantonspolizei Bedenken hinsichtlich der Sicherheit bestünden.

Zur Frage 3

"Wie wird die Aargauer Bevölkerung jeweils über diese Transporte informiert?"

Aus Sicherheitsgründen werden die Transporte radioaktiver Stoffe nicht öffentlich kommuniziert. Der Betreiber des ZWILAG veröffentlicht üblicherweise eine Medienmitteilung nach erfolgter Durchführung und Ankunft eines Transports im zentralen Zwischenlager in Würenlingen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis.

Zur Frage 4

"Wie sieht das kantonale Sicherheitsdispositiv rund um diese Transporte von radioaktiver Frachten (Gefahrgut Klasse 7) aus?"

Die Sicherheit von derartigen Schwertransporten wird durch die Kantonspolizei gewährleistet. Details des Sicherheitskonzepts können aus naheliegenden Gründen nicht öffentlich kommuniziert werden.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist die Sicherheits- und Strahlenschutzbehörde des Bundes auf dem Gebiet der Kernenergie. Es beaufsichtigt unter anderem auch das ZWILAG. Bei Transporten radioaktiver Stoffe von und zu Kernanlagen werden die vor- und nachbereitenden Handlungen – insbesondere auf dem Werksgelände des ZWILAG – von dieser Stelle überwacht und kontrolliert.

Zur Frage 5

"Welche kantonalen, regionalen und lokalen Stellen werden jeweils im Voraus informiert?"

Im Vorfeld des Transports von radioaktiven Frachten werden durch die Axpo AG die beteiligten kantonalen Polizeikorps, das ENSI, das Bundesamt für Energie, die Nationale Alarmzentrale, die Schweizerischen Bundesbahnen, das ZWILAG und das Kernkraftwerk Beznau orientiert. Die Nationale Alarmzentrale bildet die Koordinationsstelle für den Transport.

Zur Frage 6

"Wie beurteilt der Regierungsrat das von diesen Transporten ausgehende Gefährdungspotenzial?"

Die Transporte, mit welchen radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente zum ZWILAG gebracht werden, haben strenge nationale und internationale Vorschriften und Auflagen einzuhalten. Die genannten Stoffe werden während des gesamten Transports von Strahlenschutzfachleuten überwacht. Für jeden einzelnen Transport muss eine Bewilligung des Bundesamts für Energie eingeholt werden. Die Transporte nuklearer Stoffe von und zu den Kernanlagen unterliegen der Aufsicht des ENSI. Die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen wird von Letzterem vor Ort kontrolliert. Die gesetzlichen Regelungen verlangen bei derartigen Transporten unter anderem unfallsichere Verpackungen, welche selbst unter extremen Unfallbedingungen die dichte Umschliessung und die Abschirmung des transportierten Materials sicherstellen. So werden die ausgedienten Brennelemente in massiven Stahlbehältern, die von den Behörden lizenzierten Typen entsprechen müssen, angeliefert. Da insgesamt schon eine Vielzahl von solchen Transporten durchgeführt wurde, sind die Abläufe zwischen den verschiedenen Akteuren in der Praxis eingespielt.

Nach Einschätzung des Regierungsrats wird heute bei den Transporten von radioaktiven Abfällen das – gestützt auf den heutigen Wissensstand und die Erfahrungen in der Praxis – Mögliche getan, um eine Freisetzung des radioaktiven Behälterinhalts zu verhindern. Eine Gefährdung für Menschen und Umwelt kann unter diesen Umständen weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur Frage 7

"Um was für Material genau und um welche Mengen handelt es sich beim bevorstehenden Castor-Transport?"

Im März 2011 wurden drei Transportbehälter mit mittelaktivem Abfall aus der Wiederaufbereitung in La Hague (F) in das ZWILAG zur Zwischenlagerung geliefert. Konkret handelte es sich um metallische Reste der Brennelemente (sogenannte CSD-C). Diese werden wegen ihrer identischen Geometrie in gleichen Behältern befördert wie die verglasten hochaktiven

Spaltprodukte (CSD-V). Die Abfälle stammen aus den Kernkraftanlagen Leibstadt und Mühleberg. Der Transport verlief ohne Zwischenfälle.

Zur Frage 8

"Wann und wie viele derartige Atomtransporte sind in diesem und im nächsten Jahr geplant?"

Als Vorbemerkung ist Folgendes festzuhalten: Die Rücknahme von mittel- und hochaktiven Abfällen entspricht den in diesem Bereich vorhandenen staatlichen Vereinbarungen sowie den Verträgen zwischen den schweizerischen Kernkraftwerken und den Wiederaufbereitungsanlagen in Frankreich und England. So haben zwischen 2001 und 2006 insgesamt acht Transporte mit hochaktiven Abfällen (CSD-V) von La Hague zum ZWILAG stattgefunden. Im Jahr 2009 hat die Rücklieferung von mittelaktiven verpressten Abfällen (CSD-C) an das ZWILAG begonnen. Im Herbst 2009, im Frühjahr 2010 und im Herbst 2010 hat je ein Transport von CSD-C stattgefunden. Solche Transporte nehmen zwischen 2011 und 2015 aus La Hague (F) und zwischen 2013 und 2018 aus Sellafield (GB) ihren Fortgang.

Es ist von zwei Transporten pro Jahr auszugehen. Zu den Daten vgl. Antwort zur Frage 1.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU